

A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/5744 –

Kommunales Investitionsprogramm 3.0

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5744 – vom 19. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

Der Bund errichtete im Jahr 2015 ein Sondervermögen, den Kommunalinvestitionsförderungsfonds, in Höhe von 3,5 Mrd. Euro für finanzschwache Kommunen. Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund damit die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Rheinland-Pfalz kann bis zu 253 Mio. Euro aus diesem Sondervermögen abrufen.

Mit der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen aus dem Jahr 2017 hat der Bund erneut zugesagt, bundesweit 3,5 Mrd. Euro für Investitionen in die schulische Infrastruktur für finanzschwache Kommunen einzustellen und hat mit der Änderung des Artikels 104 c des Grundgesetzes diese Mittel nun bereitgestellt. Rheinland-Pfalz erhält davon ca. 250 Mio. Euro.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden bisher Förderanträge für das KI 3.0 (Kapitel 1,2) von den rheinland-pfälzischen Kommunen gestellt?
2. In welcher Höhe wurden diese Förderanträge genehmigt?
3. Wie viele Mittel wurden bisher insgesamt aus dem KI 3.0 (Kapitel 1,2) abgerufen?
4. Sollte es große Unterschiede zwischen beantragten und abgerufenen Mitteln geben, was sind die Gründe (hoher bürokratischer Aufwand, zu hoher Eigenanteil etc.) dafür?
5. Stellt nach Ansicht der Landesregierung der Eigenanteil von 10 Prozent der Kommunen bei der Beantragung einer Förderung aus dem KI 3.0 ein Hindernis für besonders finanzschwache Kommunen dar bzw. wurden beantragte Mittel aus dem KI 3.0 nicht abgerufen, weil der Eigenanteil von 10 Prozent nicht erbracht werden konnte?
6. Was unternimmt die Landesregierung, um die Umsetzung bzw. erfolgreiche Abwicklung der Förderprojekte aus dem KI 3.0 auf kommunaler Ebene zu begleiten?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. April 2018 wie folgt beantwortet:

Im Jahr 2015 trat das „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG)“ auf Bundesebene in Kraft. Zur Vereinnahmung und Verausgabung der Bundesmittel hat Rheinland-Pfalz im Zuge des Nachtragshaushaltes 2015 das Sondervermögen KI 3.0 errichtet.

Rheinland-Pfalz stehen für das Infrastrukturprogramm (KInvFG, Kapitel 1) rund 253 Mio. Euro zur Verfügung. Dieser Betrag wird vom Land mit weiteren rund 31,6 Mio. Euro unterstützt. Für den zweiten Abschnitt des KInvFG, das Schulsanierungsprogramm, erhält Rheinland-Pfalz zusätzlich Bundesmittel in Höhe von rund 257 Mio. Euro.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Für das erste Kapitel des Kommunalen Investitionsprogramms in Rheinland-Pfalz (KI 3.0, Kapitel 1) wurden bisher 493 Förderanträge mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 176,4 Mio. Euro gestellt.

Die Umsetzung für das neue Schulsanierungsprogramm (KI 3.0, Kapitel 2) wurde in Rheinland-Pfalz im vergangenen Herbst beschlossen, nachdem die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung von KInvFG, Kapitel 2 im Oktober 2017 in Kraft getreten ist. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben ihre Projektlisten für das Schulsanierungsprogramm, die sogenannten „Maßnahmenlisten“, fristgerecht zum 31. März 2018 beim Ministerium der Finanzen eingereicht.

Vor diesem Hintergrund liegen von den antragsberechtigten Schulträger-Kommunen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Anträge bei den Bewilligungsbehörden vor. Momentan prüfen das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Bildung, ob bei den Projektvorschlägen die Bestimmungen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) und die Vorgaben des Schreibens der Ministerin vom 19. Oktober 2017 eingehalten werden. Die geplanten Projekte müssen dem gesetzlich genannten Förderbereich entsprechen, das Mindestinvestitionsvolumen erfüllen sowie Vorgaben hinsichtlich der Förderquote und des kommunalen Eigenanteils berücksichtigen. Wenn die Maßnahmenlisten von beiden Ministerien genehmigt sind, können die Kommunen bei der Bewilligungsbehörde Förderanträge stellen. Es ist davon auszugehen, dass in Kürze die ersten Anträge bei den Bewilligungsbehörden eingehen werden.

Zu Frage 2:

Von den insgesamt 493 für KI 3.0, Kapitel 1 gestellten Förderanträgen wurden für 416 Maßnahmen bereits Bewilligungen mit einer Förderzusage von insgesamt 123,7 Mio. Euro ausgesprochen. Die Höhe der zugesagten Bundesmittel beträgt damit bereits rund 110 Mio. Euro, und der zugesagte Landesanteil beträgt 13,7 Mio. Euro. Die übrigen Maßnahmen befinden sich noch in der Prüfung bei den Bewilligungsbehörden.

Für KI 3.0, Kapitel 2 wurden noch keine Fördermittel bewilligt (siehe auch Antwort zu Frage 1).

Zu Frage 3:

Für KI 3.0, Kapitel 1 wurden bis Ende März 2018 bereits rund 26 Mio. Euro Fördermittel an die Kommunen ausgezahlt.

Für KI 3.0, Kapitel 2 sind noch keine Auszahlungen erfolgt (siehe auch Antwort zu Frage 1).

Zu Frage 4:

Die Landesregierung hat zur beschleunigten Umsetzung des KI 3.0 Vereinfachungen bei den Anforderungen an die baufachlichen Prüfungen sowie haushaltsrechtliche Vereinfachungen beschlossen.

Der entscheidende Grund für den Unterschied zwischen den beantragten und bereits ausgezahlten Mitteln ist die Zeitspanne zwischen Antragstellung, Antragsprüfung, Ausschreibung, Vergabe, Durchführung der Maßnahme, Rechnungsstellung, Prüfung des Verwendungsnachweises und schließlich der Auszahlung. Zudem ist die Baubranche aktuell stark ausgelastet, sodass es zu Verzögerungen kommen kann. Der Bund hat hierauf entsprechend reagiert und den Förderzeitraum für das Infrastrukturprogramm um zwei Jahre bis Ende 2020 verlängert.

Zu Frage 5:

Der Landesregierung wurden keine Fälle vorgetragen, bei denen der von den Kommunen zu zahlende Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent ein Hindernis für die Beantragung der Fördermittel war.

Zu Frage 6:

Die Landesregierung steht den Kommunen für Anfragen jeglicher Art, die KI 3.0 betreffen, zur Verfügung. Hierfür wurde eine Telefonhotline geschaltet (06131/16-4231) und ein eigenes E-Mail-Postfach eingerichtet (ki3@fm.rlp.de). Selbstverständlich ist auch der Postweg möglich.

Außerdem bietet das koordinierende Ministerium der Finanzen auf einer gesonderten KI 3-Internetseite (<https://fm.rlp.de/de/themen/finanzen/kommunale-finanzen/>) alle wichtigen Informationen und Unterlagen zu beiden Kapiteln an, um eine bestmögliche Information gewährleisten zu können.

Auch die für die einzelnen Förderbereiche des Infrastrukturprogramms zuständigen Ressorts stehen beratend zur Seite und helfen von der Antragstellung bis zur Prüfung der Verwendungsnachweise. Die Landesregierung hat zudem eine eigene Datenbank für das Förderprogramm KI 3.0 eingerichtet und kann dadurch sowohl den Stand der einzelnen Projekte kontrollieren als auch die Koordination der gesamten Maßnahmenliste einer kreisfreien Stadt oder eines Landkreises unterstützen.

Doris Ahnen
Staatsministerin